

PLATZORDNUNG BEACHVOLLEYBALLPLATZ **am Badeteich der Marktgemeinde Laxenburg, Neudorfer Straße 29**

1. Mit dem Betreten des Platzes wird die Platzordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert.
2. Spielberechtigt sind ausschließlich Personen mit einer gültigen Eintrittskarte für den Badeteich Laxenburg.
3. Die Betriebszeiten sind:

Mai und September von 09.00-12.00 Uhr und 14.00-18.30 Uhr
Juni, Juli und August von 09.00-12.00 Uhr und 14.00-19.30 Uhr
4. Die Mittagsruhe von 12.00-14.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.
5. Die Sandflächen sind nach Beendigung der Nutzung von den Nutzern mit den bereitgestellten Werkzeugen abzuziehen bzw. zu glätten und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Unrat und Müll sind in den vorhandenen Müllbehältern zu entsorgen.
6. Für den Fall, dass weitere SpielerInnen den Platz benützen möchten, ist der Platz spätestens nach einer Stunde an die anderen SpielerInnen zu überlassen.
7. Auf der gesamten Beachvolleyballplatzanlage besteht absolutes Rauchverbot.
8. Das Mitnehmen von Gegenständen aus Glas, Porzellan, Keramik, Metall und anderen zerbrechlichen sowie scharfkantigen Gegenständen ist strikt untersagt.
9. Jeder Nutzer der Anlage ist verpflichtet, das Gelände ordentlich zu verlassen.
10. Den Anordnungen und Weisungen der Badeaufsicht ist umgehend und ohne Ausnahme Folge zu leisten.
11. Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Platzordnung verstoßen, können von der Badeaufsicht vom Besuch der Beachvolleyballanlage bzw. des Badeteichgeländes (auch auf Dauer) ausgeschlossen werden.
12. Das Sandspielen ist auf der Beachvolleyballanlage nicht gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.
13. Außerhalb der Betriebszeiten ist das Betreten der Beachvolleyballanlage nicht gestattet.
14. Die Marktgemeinde Laxenburg hat das Recht, je nach Witterung oder Zustand der Anlage eine Platzsperre wegen Unbespielbarkeit zu verhängen.
15. Die Marktgemeinde Laxenburg übernimmt keine Haftung für
 - a. in Verlust geratene Gegenstände
 - b. Sachbeschädigung durch Dritte
 - c. Schäden, Unfällen und Verletzungen infolge des Spielbetriebes oder bei Veranstaltungen durch Eigen- oder Fremdverschulden.
16. Der Benutzer haftet gegenüber der Marktgemeinde Laxenburg und Dritten für verursachte Beschädigung, mutwillige Sachbeschädigung, vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung Dritter.